



Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Informationen für Vertragsärzte

zur Ausschreibung der ambulanten Versorgung im Bereich aufsaugende Inkontinenzhilfen für
Versicherte der AOK PLUS ab 1. Januar 2009

(Stand: 19. August 2009)

I. Zum Verfahren

Ab 1. Januar 2009 dürfen Versicherte der AOK PLUS in Sachsen und Thüringen nur noch von bestimmten Vertragspartnern mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen versorgt werden. Beide Länder sind insgesamt in 20 Regionen aufgeteilt worden. Ein Vertragspartner versorgt maximal zwei Regionen. Andere Anbieter als die Ausschreibungsgewinner sind von der Versorgung ausgeschlossen.

Für den Beginn der Verträge war eine neue ärztliche Verordnung erforderlich. Die AOK PLUS hatte ihre Versicherten darüber informiert, dass für die Versorgung ab 2009 ausschließlich die neuen Partner zuständig sind.

Versicherte der AOK PLUS werden möglicherweise aus diesem Grund auf Sie zukommen, um den neuen Partner zu erfragen. Die Regionen erhalten Sie mit dieser Information. Die genauen Postleitzahlbereiche erfahren die Versicherten in unseren Filialen oder am Servicetelefon der AOK PLUS.

Es wurden folgende Versorgungsgrundsätze vereinbart:

- Voraussetzung für die Versorgung mit Inkontinenzmaterial zu Lasten der AOK PLUS ist die ärztliche Verordnung.
- Die ärztliche Verordnung entspricht dem amtlichen Vordruck – Muster 16 –.

Die ärztliche Verordnung muss zwingend enthalten:

- **Angabe der Diagnose mit Schweregrad**

Die allgemeine Angabe „Stuhl- und/oder Harninkontinenz“ ist nicht ausreichend. Zusätzlich muss der Schweregrad angegeben werden. Dabei gelten folgende Richtwerte laut Hilfsmittelverzeichnis: mittelgradig: 100 bis 200 ml in 4 Stunden, schwer: mehr als 200 ml in 4 Stunden.

Um eine Leistungspflicht der GKV begründen zu können, muss eine mindestens mittelgradige Harn- und/oder Stuhlinkontinenz vorliegen.

- **Art der erforderlichen Hilfsmittel**

Hier können die folgenden Hilfsmittelpositionsnummern verwendet werden:

- 15.25.01.xxxx – aufsaugende Inkontinenzvorlagen,
- 15.25.02.xxxx – Netzhosen für Inkontinenzvorlagen,
- 15.25.03.xxxx – aufsaugende Inkontinenzhosen.

Alternativ kann die Bezeichnung der Produktart angegeben werden (z. B. anatomisch geformte Vorlagen). Die Größen- und Mengenangaben können vermerkt werden.

Die konkrete produkt-, tages- und verbrauchsbezogene Versorgung liegt in der Verantwortung des Leistungserbringers.

- **Versorgungszeitraum**

Es ist die Angabe des nach ärztlicher Feststellung eruierten Versorgungszeitraumes unter Beachtung der Vorgaben des Hilfsmittelverzeichnisses, PG 15, erforderlich.

Die Angabe des Zeitraumes ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln, wozu Inkontinenzartikel zählen, notwendig.

Nach unseren Erfahrungen der letzten Zeit ist es am einfachsten, Sie geben die genauen Monate der notwendigen Versorgung an.

HINWEISE:

- Nach zwölf Monaten ununterbrochener Inkontinenzversorgung benötigt der Versicherte bei fortwährender medizinischer Notwendigkeit keine ärztliche Verordnung mehr.

Es wird dann von der Notwendigkeit einer Dauerversorgung ausgegangen. Liegt bei Abrechnung durch den Vertragspartner Zweifel an der medizinischen Notwendigkeit vor, wird dieser aufgefordert, für die weitere Versorgung eine ärztliche Verordnung zur Genehmigung vorzulegen.

- Die teilweise durchgeführte Genehmigungspflicht für aufsaugende Inkontinenzhilfen wird ausgesetzt.
- Der Anspruch auf die Vergütung in Höhe einer Monatspauschale besteht ungekürzt für den laufenden Monat, sobald ein Tag mit medizinisch festgestelltem Anspruch belegt ist. Es ist dabei unerheblich, welcher Tag des Monats dies ist.

II. Die Partner der AOK PLUS

Die Verträge wurden über eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren mit Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre und sechs Monate abgeschlossen.

Los	Region	Versorger	Straße/Ort	Telefon
1	Stadt Leipzig	Mediclean Homecare Service GmbH	Zwenkau	034203/43 01 50 oder 0800/1 00 50 19 Fax: 034203/43 01 99
2	Landkreis Nordsachsen (ehemalige Landkreise Delitzsch, Torgau-Oschatz)	Neubert Orthopädietechnik GmbH & Co. KG	Bad Dübau	034243/31 50 oder 0800/68 38 23 Fax: 034243/3 15 26
3	Landkreis Leipzig (ehemalige Landkreise Leipziger Land und Muldentalkreis)	Medizin- und Rehatechnik Hiefer GmbH	Trebsen	034383/6 33 31 oder 0800/7 43 33 33 85 Fax: 034383/6 33 32
4	Mittelsachsen (betrifft ehemalige Landkreise Döbeln und Mittweida)	Prosano GbR	Frankenberg	0800/7 76 72 66 oder 0800/7 74 44 11 Fax: 0800/7 76 72 65
5	Landkreis Meißen (ehemalige Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain)	Attends GmbH (ehem. PaperPak Germany GmbH)	Schwalbach	06196/5 08 94 00 oder 0800/2 32 43 44 Fax: 06196/5 08 94 28
6	Stadt Dresden	Abena GmbH Betriebsstätte Heideloh	Zörlbig	034956/6 40 oder 0800/2 23 62 46 Fax: 034956/6 41 11
7	Landkreis Bautzen (ehemalige Landkreise Bautzen und Kamenz sowie die Stadt Hoyerswerda)	first medical gmbh	Geyer	037346/69 93 10 oder 0800/5 55 51 20 Fax: 037346/69 93 93
8	Landkreis Görlitz (ehemalige Landkreise Löbau-Zittau und Niederschlesi- scher Oberlausitzkreis mit Görlitz)	DESINFECTA e. K. Inh. Tina Wutzke	Hohenstein- Ernstthal	03723/79 32 oder 0800/6 29 52 00 Fax: 03723/79 50

Los	Region	Versorger	Straße/Ort	Telefon
9	Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (ehemalige Landkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis)	first medical gmbh	Geyer	037346/69 93 10 oder 0800/5 55 51 20 Fax: 037346/69 93 93
10	Mittelsachsen/Erzgebirgskreis (betrifft ehemalige Landkreise Freiberg und Mittlerer Erzgebirgskreis)	Prosano GbR	Frankenberg	0800/7 76 72 66 oder 0800/7 74 44 11 Fax: 0800/7 76 72 65
11	Stadt Chemnitz	Bietergemeinschaft Hiltmann – Robbert Claus-Peter Hiltmann e. K.	Chemnitz	0800/4 74 30 00 oder 0800/8 50 26 10 Fax: 0371/4 74 30 19
12	Erzgebirgs-/Zwickauer Kreis (betrifft ehemalige Landkreise Annaberg, Chemnitzer Land und Stollberg)	DESINFECTA e. K. Inh. Tina Wutzke	Hohenstein-Ernstthal	03723/79 32 oder 0800/6 29 52 00 Fax: 03723/79 50
13	Zwickauer und Erzgebirgskreis (betrifft ehemalige Landkreise Aue-Schwarzenberg und Zwickauer Land mit Zwickau)	Home Care Service Treitschke GmbH	Zwickau	0375/47 17 08 oder 0800/8 73 48 72 Fax: 0375/47 17 09
14	Vogtlandkreis (bis 31.07.2008 Landkreis Vogtland mit Plauen)	Home Care Service Treitschke GmbH	Zwickau	0375/471708 oder 0800/8 73 48 72 Fax: 0375/47 17 09
15	Landkreis Sömmerda Landkreis Weimarer Land mit Erfurt und Weimar	Abena GmbH Betriebsstätte Heideloh	Zörlbig	034956/6 40 oder 0800/2 23 62 46 Fax: 034956/6 41 11
16	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Landkreis Saale-Holzland-Kreis Landkreis Saale-Orla-Kreis mit Jena	Reha aktiv 2000	Jena	03641/3 03 60 oder 0800/7 34 25 36 Fax: 03641/30 36 30
17	Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld Landkreis Kyffhäuserkreis Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	Unimed GmbH	Remscheid	02191/96 76 11 oder 0800/2 30 12 76 Fax: 02191/96 76 76
18	Landkreis Greiz Landkreis Altenburger Land mit Gera	Reha aktiv 2000	Jena	03641/3 03 60 oder 0800/7 34 25 36 Fax: 03641/30 36 30
19	Landkreis Hildburghausen Landkreis Sonneberg Landkreis Ilm-Kreis mit Suhl	MEDI-MARKT Home Care Service GmbH	Mannheim	0621/3 39 01 00 oder 0800/6 33 46 27 Fax: 0621/3 39 01 09
20	Landkreis Gotha Landkreis Schmalkalden-Meiningen Landkreis Wartburgkreis mit Eisenach	MEDI-MARKT Home Care Service GmbH	Mannheim	0621/3 39 01 00 oder 0800/6 33 46 27 Fax: 0621/3 39 01 09

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem speziellen Informationsportal
der AOK PLUS unter:

www.aok-gesundheitspartner.de/sac/hilfsmittelanbieter/ausschreibungen/abgeschlossen

Abschließend bitten wir Sie, unsere Hinweise bei Ihren Patientengesprächen und den künftigen Verordnungen zu beachten und uns damit bei der Umsetzung dieses Vertrages zu unterstützen. Ergänzend zu unseren Informationen werden sicherlich auch unsere Vertragspartner (ggf. Pflegedienste) auf Sie zukommen und die Verordnungsgrundsätze erläutern.

Sollten in Ihrer Praxis Fragen zur Versorgung durch den Vertragspartner auftreten (Bestellung, Lieferung etc.), verweisen Sie bitte die Patienten für Auskünfte an die genannten Vertragspartner oder die AOK PLUS.